

**Vorlagenummer:** 0848/2025  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## **Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB)**

**Datum:** 04.11.2025  
**Freigabe durch:** Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann  
(Stadtkämmerer)  
**Federführung:** VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling  
**Beteiltigt:**

### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Erwin Strauch als Arbeitnehmervertreter der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH abzuberufen.
2. Der Rat der Stadt Hagen bestellt Angelika Hamann als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH.
3. Der Oberbürgermeister wird zu allen rechtlich notwendigen oder sachgerechten Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu 1. und 2. ermächtigt.

### **Sachverhalt**

Gem. § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB) i. V. m. § 108a GO NRW werden jeweils vier Arbeitnehmervertreter\*innen durch den Rat der Gemeinde in den Aufsichtsrat bestellt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 04.04.2019 wurden die in der Beschlussvorlage 0243/2019 genannten Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat HEB bestellt. Mit der Drucksachennummer 0540/2023 erfolgte bereits eine Nachbesetzung.

Für die Entsendung und Abberufung Arbeitnehmervertreter\*innen findet gem. § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages § 108a Abs. 1 bis 9 GO NRW nebst zugehöriger Wahlverordnung (AvArWahlVO) Anwendung und erfolgt gem. § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages auf unbestimmte Zeit.

Zum 31.10.2025 ist der Arbeitnehmervertreter Erwin Strauch als Mitarbeiter bei der HEB GmbH ausgeschieden. In § 9 Abs. 10 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages heißt es:



„Verliert ein nach Absatz 7 bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in der Gesellschaft, ist er gemäß § 108a Abs. 9 Nr. 3 i. V. m § 113 Abs. 1 Satz 3 der GO NRW aus seinem Amt abzuberufen.“

Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter\*innen bestellt der Rat gem. § 108a Abs. 8 Satz 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach § 108a Abs. 3 GO NRW eine Nachfolge. Die Nachentsendung ist gem. § 9 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages unverzüglich vorzunehmen.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt. Danach ist Angelika Hamann (6. der Liste) aus dem nicht in Anspruch genommenen Teil der Liste als Arbeitnehmervertreter zu entsenden.

Neben der Stadt Hagen (51 %) und der Stadt Dortmund (20 %) sind auch die ENERVIE Kommunen mittelbar an beiden Gesellschaften beteiligt. Gemäß § 108a Abs. 9 Ziffer 1 bedarf die Bestellung der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter\*innen übereinstimmende Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Da die Stadt Hagen mittelbar mit 51 % an beiden Gesellschaften beteiligt ist, genügt für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter\*innen ein Beschluss des Rates der Stadt Hagen.

Der Rat der Stadt Hagen wir um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten.

## Auswirkungen

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## Anlage/n

1 - Vorschlagsliste (öffentlich)

**Betriebswahlvorstand zur Wahl einer Vorschlagsliste  
zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter  
in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH  
Fuhrparkstr. 14 – 20, 58089 Hagen**

Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Erik. O. Schulz  
Rathausstraße 13  
58095 Hagen

trieb GmbH Stadt Hagen  
Postfach 1000, D-5800 Hagen 10  
18. Februar 2019

Hagen, 15. Februar 2019

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl einer Vorschlagsliste zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezüglich der am 12.02.2019 – 14.02.2019 durchgeführten Wahl einer Vorschlagsliste zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB) nach Maßgabe von § 108a GO NRW i. V. m. der AvArWahlVO teilt Ihnen der Wahlvorstand gem. § 20 Abs. 3 AvArWahlVO die gewählte Vorschlagsliste mit:

	Bewerber/Bewerberin	Stimmen
1.	Strauch, Erwin	113
2.	Kohlhaw, Heiko	87
3.	Langenohl, René	82
4.	<del>Lummel, Sebastian</del>	57
5.	Radke, Stephan (Losentscheid)	51
6.	Hamann, Angelika	51
7.	Bohrmann, Janis	48
8.	Della Rocca, Giuseppe	47
9.	Maurer, Johannes	43
10.	Wenner, Henrik (Losentscheid)	36
11.	Pflug, Carsten	36
12.	Paulini, Roman	31
13.	<del>Grebe, Almut</del>	-28-
14.	Borggräfe, Marcus	27
15.	<del>Elbe, Michael</del>	26
16.	Schildt, Martin	25
17.	Kreis, Norbert	16